

Kontrakt

Zwischen _____

und

Sabine Otterstätter-Schmidt

wird für _____ Sitzungen à 90 Minuten ein Beratungsvertrag über Supervision/ Coaching/ Teamentwicklung abgeschlossen.

Eine Zwischenbilanz erfolgt nach 5 Sitzungen.

Die Auswertungssitzung erfolgt mit der/ dem / den zu Beratenden spätestens in der letzten vereinbarten Beratungssitzung.

Alle Beteiligte, sind an Verschwiegenheit (an die Schweigepflicht z. B. §203 StGB) und die bestehenden Datenschutzbestimmungen gebunden.

Mit Ablauf der letzten vereinbarten Sitzung endet der Vertrag, es sei denn er wird schriftlich durch eine neue Vereinbarung fortgeschrieben.

Sitzung können 24 Std vor Beginn abgesagt werden, ohne dass Kosten entstehen. Sitzungen die nicht fristgerecht abgesagt werden, werden in Rechnung gestellt.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

Bei Ausspruch einer Kündigung durch eine Vertragspartei ist unverzüglich ein Auswertungsgespräch unter Teilnahme aller am Prozess Beteiligten zu führen.

Nürnberg,

Beraterin

zu Beratende